

Samtgemeinde Gartow

Beschlussvorlage (SG/BV/227/2026)

Ort, Datum: 06.09.2026
Sachbearbeitung, Amt: Samtgemeindebürgermeister
Bearbeiter: Herr Järnecke

Gremium
Rat der Samtgemeinde Gartow

Termin Behandlung
29.09.2026 Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Grundstücksübertragung des Feuerwehrgerätehauses Holtorf von der Stadt Schnackenburg an die Samtgemeinde Gartow

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Gartow plant für die Freiwillige Feuerwehr Holtorf eine Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in der Form, dass zwei Container für Feuerwehrzwecke (Lagerung Persönliche Schutzausrüstung, Besprechungsraum und Sanitäranlagen) in unmittelbarer Umgebung zum Feuerwehrgerätehaus aufgestellt werden sollen. Dafür ist der Erwerb von Grundeigentum des Nachbargrundstückes (Falko Kruse) erforderlich. Diesen Erwerb wird die Samtgemeinde Gartow vornehmen.

Damit aus baurechtlicher Beurteilung für den Bestandsbau (Feuerwehrgerätehaus Holtorf) und der Erweiterung durch Container nur ein Baugrundstück existent ist, muss die Samtgemeinde Gartow auch vom bisherigen Feuerwehrgerätehaus Holtorf Grundstückseigentümer werden.

Das Feuerwehrgerätehaus diente früher der Dorfgemeinschaft als Kalthaus. Im Rahmen der Gebietsreform 1972 wurde dann das Grundstück von der Gemeinde Holtorf auf die Stadt Schnackenburg übertragen. Beim Umbau zum Feuerwehrgerätehaus konnte die Stadt Schnackenburg damals keine Einigung mit der Samtgemeinde Gartow zur Grundstücksübertragung erzielen. Zum jetzigen Zeitpunkt steht das Grundstück des Feuerwehrgerätehauses (Gemarkung Holtorf, Flur 1, Flurstück 40/3, Grundstücksgröße 109 m²) im Eigentum der Stadt Schnackenburg. In der Bilanz der Stadt Schnackenburg ist das Grundstück mit insgesamt 236,53 € bewertet.

Die Stadt Schnackenburg möge auf Wunsch der Samtgemeinde Gartow das Flurstück 40/3 an die Samtgemeinde Gartow zum nächstmöglichen Zeitpunkt kostenfrei übertragen. Dabei ist die Stadt Schnackenburg von allen Kosten im Rahmen der Abwicklung freizuhalten

Finanzielle Auswirkungen:

500,00 € Gebühren für Notar und Grundbuchamt

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Gartow beschließt die Annahme der Grundstücksübertragung für das Feuerwehrgerätehaus Holtorf (Gemarkung Holtorf, Flur 1, Flurstück 40/3) von der Stadt Schnackenburg. Ein Kaufpreis soll dafür nicht entrichtet werden. Die Stadt Schnackenburg ist von sämtlichen Kosten der Grundstücksübertragung freizuhalten.

